

Ratsbeschluss vom 20.05.2010
„Bereitstellung öffentlicher Dachflächen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen“

Beschluß: Der Rat der Stadt Marl beschließt die Bereitstellung öffentlicher Dachflächen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen im Bieterverfahren.

Sachverhalt

Die Stadt Marl möchte mit der Bereitstellung seiner eigenen Dachflächen zur Errichtung von Photovoltaik-Anlagen einen aktiven Beitrag zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen und damit einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz und zur CO²-Reduzierung leisten.

Die Stadt Marl bietet deshalb investitionswilligen Personen und Unternehmen verschiedene Dachflächen städt. Liegenschaften zur Montage von Solarstromanlagen (Photovoltaikanlagen) als Aufdachanlage an. Diese sollen im Internetauftritt der Stadt Marl (Stadtseite) und durch Pressemitteilungen bekannt gegeben werden.

Die Liste mit den zurzeit zur Verfügung stehenden Dachflächen, Teildachflächen ist im Anhang beigelegt.

Es ist vorgesehen, mit dem Bieter für die Überlassung der Dachflächen einen Vertrag abzuschließen, der die Kriterien der Gebrauchsüberlassung regelt. Gegen Entrichtung eines zu vereinbarenden Mietzinses erhält der Bieter das Recht, über einen vereinbarten Zeitraum eine Photovoltaikanlage auf stadteigenen Gebäuden zu betreiben.

Die Stadt Marl wird die entsprechenden Flächen auf der Basis einer Jahresmiete zur Verfügung stellen. Der Bieter kann für alle Einzelobjekte ein Angebot abgeben. Als Miete für die Dachflächen ist ein Mindestgebot von 6 % per anno vom Ertrag vom Bieter anzugeben.

Der Bieter ist komplett selbst verantwortlich für die Errichtung und Betreuung der Solarstromanlage, d. h. er ist insbesondere zuständig für die technische Umsetzung, Prüfung der Sicherheit, Einhaltung des Baurechts, notwendige Statik, Netzanschluss und Leitungsführung usw. Der Bieter trägt alle Kosten für die Herstellung und den Betrieb der Anlage. Er übernimmt die zur Verfügung gestellten Dachflächen in dem ihm bekannten Zustand. Die Stadt Marl ist über die beabsichtigte Befestigungsart vor Beginn der Arbeit in Kenntnis zu setzen. Der Bieter gewährleistet, dass bei der Errichtung und dem Betrieb der Anlage keine Beschädigungen an der Dachhaut entstehen. Alle notwendigen Dachdurchdringungen sind mit dem Amt für Gebäudewirtschaft der Stadt Marl abzusprechen und fachgerecht auszuführen.

Vor Baubeginn hat der Bieter den statischen Nachweis für die Dach- und Befestigungskonstruktion an die Stadt Marl zu übergeben.

Alle technischen Daten der Anlage sind dem Amt für Gebäudewirtschaft darzulegen, ebenso ist über die Stromerzeugung (Menge u. ä.) dem Rat der Stadt Marl 1 X jährlich zu berichten.

Der Aufbau der Anlagen ist innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Mietvertrages zu realisieren.

Bei den potentiellen Interessenten kann es sich auch um Betreiber-Bietergemeinschaften handeln.

Die Vergabe erfolgt nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Eine Finanzierungsbestätigung der Hausbank ist zwingend erforderlich.

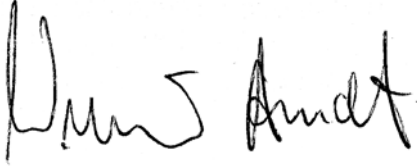
Ein Anspruch auf Zustandekommen eines Mietvertrages besteht nicht!

Schriftliche Bewerbungen interessierter Bieter sind bis zum 30.06.2010, in einem verschlossenen Umschlag, zu richten an das:

Bauverwaltungsamt der Stadt Marl, Zentrale Submissionsstelle
Liegnitzer Str. 5, 45768 Marl

Der Umschlag ist wie folgt zu kennzeichnen:
„Bieterunterlagen: Photovoltaikanlagen auf städt. Dachflächen“

Weitere Auskünfte können während der Bewerbungsfrist beim Amt für Gebäudewirtschaft, Bergstr. 228-230, 45768 Marl, Herrn Weisser, Tel. 02365-99-5357, Abteilungsleiter, Amt für Gebäudewirtschaft, erteilt werden.



Werner Arndt
Bürgermeister

Liste der zur Verfügung stehenden Dachflächen (Stand beim Beschluss am 20.05.2010):

Hauptfeuerwache Herzlia-Allee, Hauptgebäude ohne Rettungswache und Werkstatt
Gymnasium im Loekamp, Teile des Hauptgebäudes und Turnhalle
Albert-Schweitzer-Gymnasium, 1. Erweiterung
Geschwister-Scholl-Gymnasium, Neubau und Turnhalle
Martin-Luther-King-Gesamtschule, Erweiterung Neubau
Ernst-Immel-Realschule, Turnhalle/Aula und Neubau
Johannesschule, Neubau Klassentrakt
Martin-Buber-Schule an der Emslandstraße, Turnhalle
Canisiusschule an der Max-Reger-Straße, Turnhalle
Grundschule Sickingmühle an der Alten Straße, Turnhalle

Wichtige Änderung (Stand 11.06.2010):

Die Turnhallengebäude an der Martin-Buber-Schule und an der Canisiusschule wurden aus dem Vermietungsangebot wieder herausgenommen. Begründung: Bei der hauseigenen Vorab-Revision der Statik des Dachaufbaus hat sich die Tragfähigkeit dieser Dächer trotz vorab erfolgter Dachsanierung als nicht ausreichend für eine Freigabe als Photovoltaikstandort erwiesen.

Weitere Vertragsgrundlagen:

- Für den Abschluss eines Vertrages über die Nutzung einer der genannten Dachflächen als Photovoltaikstandort ist die Nutzung des Gestattungsvertrages in der Form des Musters des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in der Fassung vom Januar 2010 zwingend vorgeschrieben. Dieser Vertrag einschließlich der zugehörigen Erläuterungen ist zusammen mit den Exposés im Internetangebot eingestellt..
- Ferner kann der Gestattungsvertrag im Internet unter http://www.dstgb.de/homepage/artikel/schwerpunkte/klimaschutz_und_energieeffizienz/erneuerbare_energien/vertragsmuster_zur_nutzung_von_kommunalen_dachflaechen_durch_betreiber_von_photovoltaikanlagen/0310_21_gestattungsvertrag_endg.pdf
- und die Erläuterung hierzu unter http://www.dstgb.de/homepage/artikel/schwerpunkte/klimaschutz_und_energieeffizienz/erneuerbare_energien/vertragsmuster_zur_nutzung_von_kommunalen_dachflaechen_durch_betreiber_von_photovoltaikanlagen/0310_23_erlaeuterungen_endg.pdf abgerufen werden!